**Grundbuchanmeldung[[1]](#footnote-1)**(für Anmerkung Mehrwertabgabepflicht   
und Eintrag Pfandrecht)

Es wird beim Grundbuchamt […] anhand folgender Akten angemeldet:

Veranlagungsverfügung der Gemeinde […] i.S.v. Art. 19m Abs. 1 KRG zulasten von [Herr/Frau…] in Sachen Mehrwertabgabe

1. Die Anmerkung der Mehrwertabgabepflicht im Betrag von CHF [**…**], indexiert nach dem Landesindex für Konsumentenpreise gemäss Art. 19m Abs. 1 und 3 KRG i.V.m. Art. 19w Abs. 2 Ziff. 6 KRG; und

2. Die Eintragung des gesetzlichen Pfandrechts gemäss Art. 131 Abs. 1 Ziff. 3 EGzZGB i.V.m. Art. 19w Abs. 3 KRG im Betrag von CHF […], indexiert nach dem Landesindex für Konsumentenpreise.

auf dem Grundstück Nr. […], Gemeinde […] im Eigentum von [Herr/Frau …]

Das Grundbuchamt wird beauftragt und ermächtigt, die Anmerkung und den Eintrag grundbuchlich unmittelbar zu vollziehen.

[Ort], den [Datum]

Für die Gemeinde […]

…………………………………… ……………………………………

[Name und Funktion] [Name und Funktion]

Grundbuchanmeldung für die Mehrwertabgabe (Art. 19m Abs. 1 und 3 KRG) und das gesetzliche Pfandrecht (Art. 131 Abs. 1 Ziff. 3 EGzZGB) nach Art. 19w Abs. 2 Ziff. 6 und Abs. 3 KRG

Diese Vorlage stellt eine Hilfestellung des Kantons dar. Diese Vorlage ersetzt nicht eine juristische Beratung. Die Formulierungen in dieser Vorlage sind lediglich als Formulierungsvorschläge zu verstehen. Die durch die Gemeinde zu ergänzenden Textstellen werden mit den in eckigen Klammern gesetzten Platzhaltern […] kenntlich gemacht und sind grau hinterlegt.

1. Soweit die Grundbuchanmeldung für die Anmerkung der Mehrwertabgabepflicht und für den Eintrag des gesetzlichen Pfandrechts bereits in der Veranlagungsverfügung selbst enthalten ist (vgl. Vollzugshilfe M6), muss dieses Anmeldeformular nicht ausgefüllt werden. Die Veranlagungsverfügung (im Original) ist in diesem Fall ausreichend für die Grundbuchanmerkung und den Grundbucheintrag. [↑](#footnote-ref-1)